

Wer hat Recht?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **60 (1934)**

Heft 36

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-468091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



„Fabelhaft, wie Frau Doktor serviert.“
 „Kunststück — früher Bahnhofbuffet.“

Wer hat Recht?

In «Pfarrer Künzle's Volkskalender» 1934 steht auf dem innern Titelblatt zwei mal fett gedruckt: «Pfr. Künzle

H ZÜRICH, am Helvetiaplatz
HOLLER-HOF
 Restaurant
HOLLER-HOF-BAR
 Moderne Lokalitäten
 Sie essen gut! Sie trinken gut!
 E. Straub.

übernimmt nur die Verantwortung für die von ihm selbst gezeichneten Artikel.»

Auf Seite 40 steht nun ein Artikel von Kräuterpfarrer Joh. Künzle. Der Schlusssatz desselben lautet: «Jeden Abend sollte man die Zähne reinigen, aber nicht mit einer Zahnbürste, sondern mit Wasser und dem Finger, den man im Munde herumführt.»

Meine ganze Familie musste nun diesen Artikel lesen und ich befahl, ihn auch zu beherzigen, denn Künzle versteht was in dieser Hinsicht.

Mein Junge blätterte weiter im Kalender herum und auf einmal brüllt er: «Papa wer hat nun Recht» und zeigte auf den Sinnspruch auf Seite 47 (unbekannter Verfasser): «Reiner Mund bleibt gesund; pfui über den Hasser von Zahnbürst' und Wasser.»

Lirpa